

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 211. Ratssitzung vom 29. Januar 2014

Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte GR Nrn. 2011/23 und 2013/225

4675. 2011/23

Weisung vom 11.07.2012:

Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2011 für gültig erklärte Teil des Initiativentwurfs der Jungen Grünen («Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern») wird abgelehnt.
2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:
 - a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
 - b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2011/23 und 2013/225.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Mario Mariani (CVP): Die Initianten wollten in der Bau- und Zonenordnung (BZO) eine zwingende, ökologisch sinnvolle Begrünung verankern und die Verhältnismässigkeitsklausel entfernen. Wir sind der Meinung, dass die Verhältnismässigkeitsklausel aufrechterhalten werden muss; denn würde sie gestrichen, wäre dies ein Signal, dass das – eigentlich ohnehin geltende – Verhältnismässigkeitsprinzip ausdrücklich nicht gewünscht ist. Dies könnte eine Flut von Rechtsfällen auslösen. Durch eine ökologische Begrünung kommt aber ein Mehrwert zustande; die Dächer halten länger, das Stadtklima wird positiv beeinflusst, und ein betriebswirtschaftlicher Nutzen kann nachgewiesen werden. Gegen eine Festschreibung der Begrünungspflicht in der BZO ist somit nichts einzuwenden.

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 (Weisung 2011/23):

Gabriele Kisker (Grüne): Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gilt tatsächlich übergeordnet und kommt auch ohne ausdrückliche Nennung zur Anwendung. Er gilt sowohl in der Rechtsetzung als auch in der Rechtsanwendung. Mit der korrekten Anwendung einer korrekten Norm wird die Verhältnismässigkeit – wie im vorliegenden Fall

2 / 5

– ausreichend gewahrt. Es ist irreführend, den klaren Text mit unnötigen Zusätzen zu verkomplizieren.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivziffer 2 (Weisung 2011/23):

Eva-Maria Würth (SP): Der Gegenvorschlag fasst das Relevante zusammen. Die Verhältnismässigkeitsklausel macht Sinn; auch das jetzige Gesetz schreibt vor, abzuwägen, ob die technische Möglichkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben sind.

Michael Baumer (FDP): In diesem Fall führt eine Teilungültigkeitserklärung der Initiative nicht zu einer besseren Lösung oder zu einer klareren Umsetzung des demokratischen Willens. Das zentrale Anliegen der Jungen Grünen, nämlich die Pflicht zur Installation von Solaranlagen, wurde im Zuge der Teilungültigkeitserklärung gestrichen. Daher ist es seltsam, wenn jetzt noch über Details der Initiative abgestimmt wird. Die Pflicht zur Begrünung gilt in der Stadt bereits heute; die Initiative verlangt lediglich zusätzlich, dass ökologisch wertvoll zu begrünen sei. Der Unterschied ist marginal, er besteht hauptsächlich in einer etwas dickeren Humusschicht. Dies bedingt aber statische Massnahmen, die Mehrkosten verursachen. Es kann nicht unser Ziel sein, bei jeder Gelegenheit neue Regelungen zu schaffen. Grundeigentümer haben bereits genügend Vorschriften zu beachten. Ausserdem ist zu beobachten, dass sich viele von ihnen freiwillig für eine ökologische Begrünung und für eine Begehbarkeit des Flachdachs entscheiden.

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1–2 (Weisung 2013/225):

Thomas Schwendener (SVP): Die Umsetzung der Initiative wäre wahrlich ein Beitrag zu noch mehr Bürokratie. Die Begrünungspflicht besteht bereits, und wer es für sinnvoll hält, entscheidet sich selber für eine dickere Humusschicht. Wir sind nicht nur mit der Weisung nicht einverstanden, sondern auch nicht mit der Tatsache, dass den Jungen Grünen zur Ausarbeitung des Initiativtexts ein Rechtskonsulent zur Verfügung gestellt wurde.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne): Uns ist es nicht nur um die Solarnutzung gegangen, sondern sehr wohl auch um die ökologisch wertvolle Begrünung. Es ist zu begrüßen, dass eine ökologisch wertvolle Begrünung auch unter Solaranlagen gefordert wird. Die Verhältnismässigkeit müsste tatsächlich nicht noch einmal erwähnt werden, deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Wir planen, dem Gemeinderat den ursprünglichen Teil unserer Initiative im Rahmen einer Motion bald wieder beliebt zu machen. Dies wäre möglich, falls die kantonale Abstimmung über die Frage, ob in Gemeinden Zonen zur Nutzung von erneuerbaren Energien eingeführt werden dürfen, zu unseren Gunsten ausfällt. Falls der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet, ziehen wir die Initiative zurück. Als Zeichen, dass wir nach wie vor hinter der Initiative stehen, werden wir uns in der ersten Abstimmung aber enthalten und in der zweiten Abstimmung mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

3 / 5

Michael Baumer (FDP): *Wer Regulierung an Regulierung reiht, muss sich nicht wundern, wenn das Bauen und die Mieten teurer werden. Bei der zweiten Weisung sind wir aus technischen Gründen noch in der Enthaltung, werden aber zustimmen, weil es sich nur um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Sanktionierung der Initiative handelt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:

a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:

In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. ~~Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.~~

b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Philipp Käser (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne)
Abwesend:	Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 2 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

4 / 5

Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung:

In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4676. 2013/225

Weisung vom 19.06.2013:

«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung

Antrag des Stadtrats (in Ergänzung zu Stadtratsbeschluss 888 vom 11. Juli 2012):

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 13. Februar bis und mit 16. April 2013) weder zur Initiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» noch zum stadträtlichen Gegenvorschlag Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. April 2013 betreffend die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern wird Kenntnis genommen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2011/23, Beschluss-Nr. 4675/2014

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

5 / 5

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 13. Februar bis und mit 16. April 2013) weder zur Initiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» noch zum stadträtlichen Gegenvorschlag Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. April 2013 betreffend die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat